

Diakonie 
Diakonisches Werk
Main-Tauber-Kreis

QUALITÄTS BERICHT 2025

FÜR DEN QUALITÄTSDIALOG
AM 15. JULI 2025

verfasst von
SYLVIA GRAVIUS

**KINDER- UND JUGENDHILFE
WERTHEIM**



Inhaltsverzeichnis

1. Struktur des Trägers

- 1.1 Kurzdarstellung der Angebote und Betreuungsformen inklusive der Betreuungsstruktur
- 1.2 Darstellung der Mitarbeitendenstruktur und der Personalentwicklung
- 1.3 Besonderheiten, z. B. individuelle Ausprägung oder aktuelle Schwerpunkte

2. Erkenntnisse des letzten Q-Dialogs

- 2.1 Was waren die wesentlichen Ergebnisse?
- 2.2 Welche Entwicklungsfelder haben sich gezeigt?

3. Adressat*innenperspektive

- 3.1 Umsetzung des Partizipationsverfahrens
- 3.2 Darstellung und Bewertung der Zielerreichung

4. Qualitätsentwicklung

- 4.1 Erfahrung in der Anwendung der Instrumente und des Verfahrens des QMF und ggf. Weiterentwicklungsvorschläge
- 4.2 Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe bzw. mit den Trägern der Jugendhilfe
- 4.3 Darstellung weiterer Qualitätsentwicklungsprozesse
- 4.4 Bewertung und Entwicklung der Schlüsselprozesse

5. Aktuelle Themen

- 5.1 Fachliche, sozialpolitische oder strukturelle Herausforderungen
- 5.2 Was beschäftigt den Träger aktuell?
- 5.3 Ideen, Innovationen und Planungsvorhaben
- 5.4 Fragen zur fachlichen Ausgestaltung neuer Vorhaben bzw. zur Weiterentwicklung bestehender Angebote
- 5.5 Anregungen für die Teilnehmenden des Qualitätsdialogs oder die Region

6. Selbstgewählter Schwerpunkt - Schlüsselprozess Beschwerde

- 6.1 Warum dieser Schwerpunkt?
- 6.2 Prozess der Überarbeitung des Schlüsselprozesses
- 6.3 Überblick zu den Beschwerden des Fachbereichs der letzten drei Jahre
- 6.4 Fazit

7. Anlagen

1. Struktur des Trägers

1.1 Kurzdarstellung der Angebote und Betreuungsformen inklusive der Betreuungsstruktur

Das Diakonische Werk im Main-Tauber-Kreis ist als Diakonieverband der Evangelischen Kirchenbezirke Wertheim, Weikersheim und Adelsheim-Boxberg eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Landkreis ist es mit drei Beratungsstellen, drei Tafelläden und einem Kleiderladen präsent. Darüber hinaus ist das Diakonische Werk mit der Kinder- und Jugendhilfe in Wertheim anerkannter Träger der Jugendhilfe und engagiert sich mit verschiedenen sozialräumlichen Angeboten in der Region.

Siehe Organigramm Diakonisches Werk im Main-Tauber-Kreis im Anhang.

Die Kinder- und Jugendhilfe Wertheim bietet teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 27 ff SGB VIII), stationäre Jugendhilfe als akkumuliert betreutes Einzelwohnen gemäß §§ 27, 34 und 41 SGB VIII, sowie Jugendsozialarbeit für Schüler*innen nach § 13 SGB VIII und Eingliederungshilfe ambulant in Form von Schulbegleitung gemäß § 35a SGB an.

Akkumuliert betreutes Einzelwohnen für minderjährige Ausländer

Seit dem Wiedereinstieg in das Angebot im Juni 2022 lebten vier männliche Jugendliche im akkumulierten Einzelwohnen. Eine Hilfe wurde seither beendet. Drei junge Menschen leben aktuell in der Wohnung der Einrichtung, davon mittlerweile nur noch einer unter 18 Jahren.

Tagesgruppe „Schatztruhe“

Das an 220 Tagen im Jahr bestehende teilstationäre Angebot mit acht Plätzen gliedert sich in Regelleistungen, das Leistungsmodul der zielgerichteten Elternarbeit und individuelle Zusatzleistungen (systemische Familientherapie, individuelle heilpädagogische Förderung). Die zielgerichtete Eltern- und Familienarbeit leisten die Mitarbeiter*innen überwiegend in aufsuchender Form.

2024 wurden insgesamt elf junge Menschen in der Gruppe betreut (zwei Mädchen, neun Jungen). Die Belegung erfolgte bei zehn Kindern über das Jugendamt Main-Tauber-Kreis, ein Kind fiel in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamts Main-Spessart. Die Auslastung schwankte zwischen 100 und 50 Prozent, im Durchschnitt betrug sie 75 Prozent.

Im Berichtszeitraum fanden drei Aufnahmen und fünf Beendigungen statt. Eine Hilfe ruhte zunächst aufgrund einer Inobhutnahme und wurde später wieder fortgeführt. Die Verweildauer bei Beendigung lag zwischen 20 und 40 Monaten, im Durchschnitt bei 28,2 Monaten.

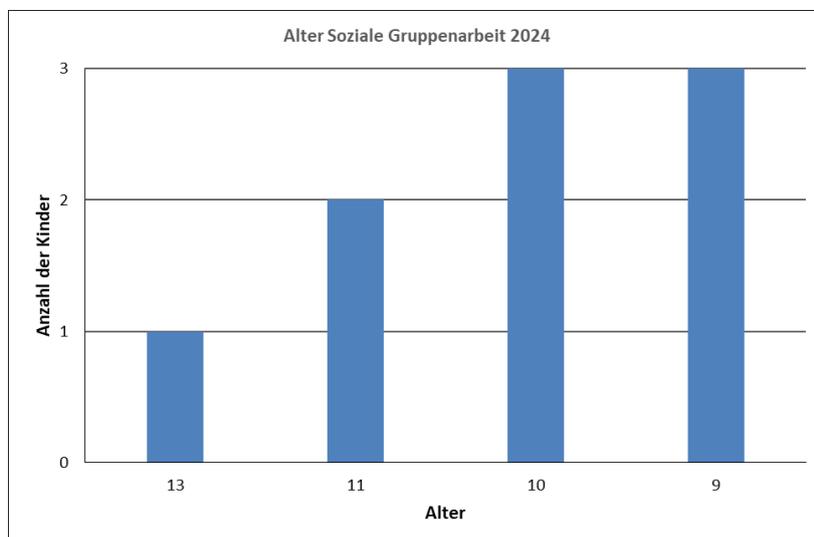
Am Stichtag 31.12.2024 befanden sich fünf Kinder in der Tagesgruppe, davon eine weibliche Jugendliche und vier Jungen. Das Durchschnittsalter betrug 11,4 Jahre (2 x 10 Jahre, 1 x 11 Jahre, 1 x 12 Jahre, 1 x 14 Jahre). Aktuell befinden sich sechs Kinder in der Tagesgruppe.

Soziale Gruppenarbeit

Das Gruppenangebot ist für insgesamt neun junge Menschen ausgelegt, die je nach Bedarf an zwei oder drei Tagen wöchentlich das Angebot besuchen. Die 185 Öffnungstage im Jahr orientieren sich an den Schultagen.

Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt zehn junge Menschen betreut, vier Mädchen und sechs Jungen. Ein junger Mensch fiel in den Zuständigkeitsbereich des Neckar-Odenwald-Kreises.

2024 wurden zwei Hilfen im Rahmen der Hilfeplanung nach 13 und 25 Monaten beendet. Im Laufe des Jahres gab es vier Neuaufnahmen. Zum 31.12.2024 besuchten neun Kinder das Angebot, vier Kinder an zwei Tagen und fünf an drei Tagen in der Woche. Die Verweildauer lag zwischen einem und 25 Monaten (Ø 12,6 Monate). Der Altersdurchschnitt lag bei zehn Jahren.



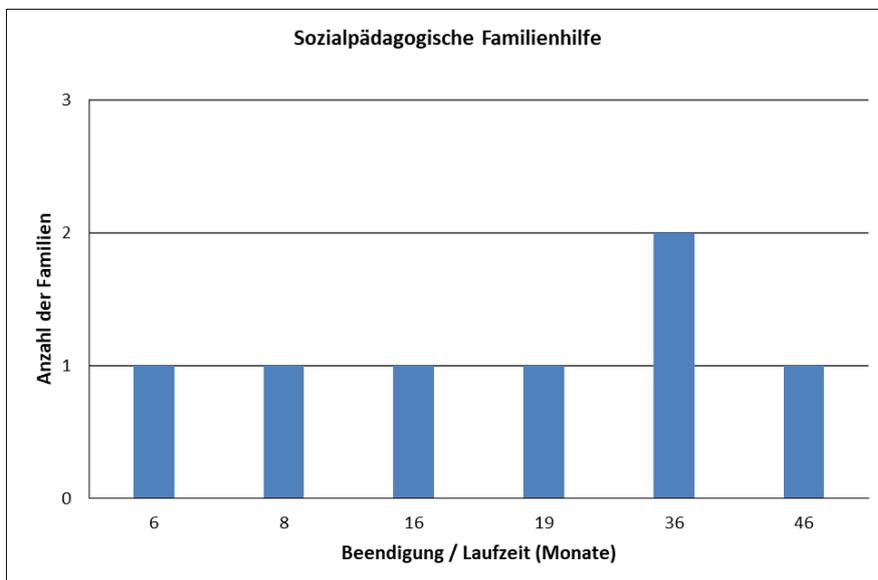
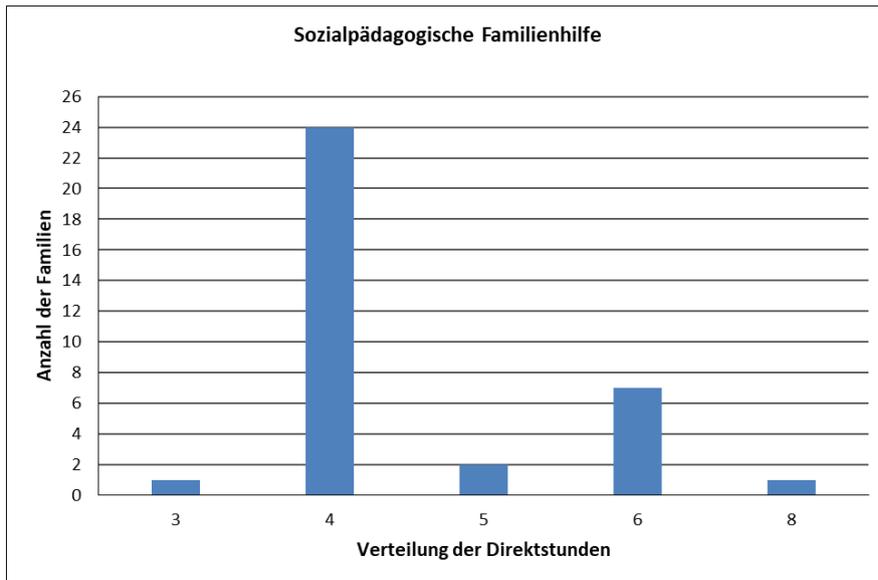
Ambulante Hilfen

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

2024 erhielten insgesamt 34 Familien Unterstützung gemäß § 31 SGB VIII. Bis auf eine Familie (Neckar-Odenwald-Kreis), fielen alle in den Zuständigkeitsbereich des Main-Tauber-Kreises.

Am Stichtag 31.12.2024 wurden 28 Familien betreut, zwölf davon mit einer Laufzeit deutlich über zwei Jahren. Sieben Hilfen wurden innerhalb des Berichtszeitraums beendet.

Sieben Hilfen wurden im Jahr 2024 begonnen.

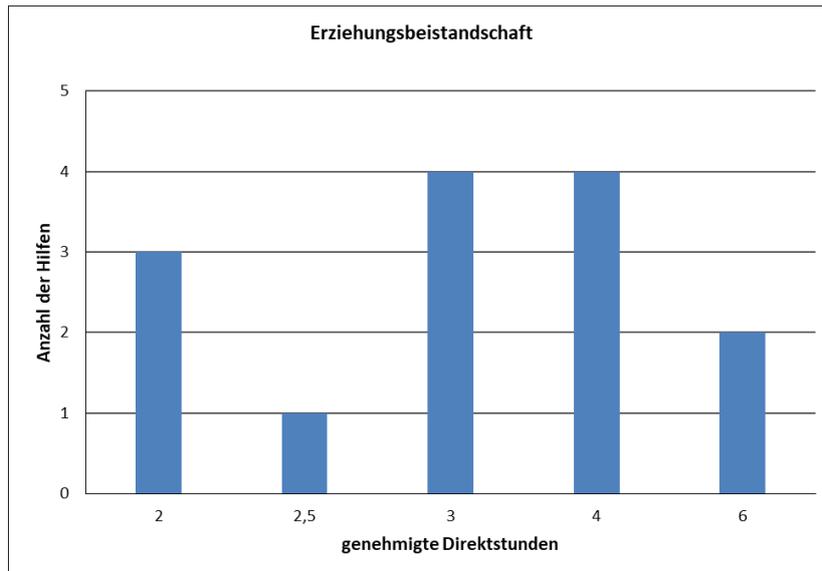


Erziehungsbeistandschaft

2024 erhielten insgesamt 24 junge Menschen Unterstützung in Form einer Erziehungsbeistandschaft. Eine Hilfe fiel in den Zuständigkeitsbereich von Fulda.

Sieben Hilfen begannen im Berichtszeitraum, neun Hilfen wurden beendet. Die Verweildauer bei Beendigung lag zwischen zwei und 32 Monaten, im Durchschnitt betrug sie 15 Monate bei Beendigung.

Zum 31.12.2024 wurden 14 Jugendliche (neun weiblich, fünf männlich) betreut, davon waren fünf Hilfen junge Volljährige. Das Durchschnittsalter betrug 15,7 Jahre. Bei zwei Fällen lag die Laufzeit deutlich über zwei Jahren, im Durchschnitt lag sie bei 14 Monaten.



„Kleine“ Soziale Gruppenarbeit

Das niederschwellige Angebot ist für maximal sechs Kinder konzipiert und wird während der Schulzeit zweimal wöchentlich von einer pädagogischen Fachkraft für jeweils drei Stunden durchgeführt. Die Gruppe trifft sich in den Räumlichkeiten der „Neuen Sozialen Mitte“ im Stadtteilzentrum Wartberg-Reinhardshof in unmittelbarer Nähe zur Otfried-Preußler-Schule (Grundschule).

Die Aufnahme erfolgt auf Anfrage der Schule und/oder der Eltern oder des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Eine Antragstellung beim Jugendamt ist nicht erforderlich. In der pauschal finanzierten Hilfe findet kein Hilfeplanverfahren statt. In der Regel ist die Verweildauer an ein Schuljahr angelehnt.

2024 besuchten insgesamt fünf Kinder, alle Schüler*innen der Otfried-Preußler-Schule, die Gruppe (ein Mädchen, vier Jungen). Bei allen Kindern lag ein Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) vor. Es fanden eine Aufnahme und drei Beendigungen statt, mit Verweildauern von 13, 20 und 21 Monaten.

Aufgrund einer nicht besetzten Stelle ruhte das Angebot von September bis Ende Dezember 2024. Aktuell ist die Gruppe mit sechs jungen Menschen belegt, davon je drei weiblich und drei männlich.

Eingliederungshilfe in Form einer Schulbegleitung

15 junge Menschen erhielten 2024 eine Schulbegleitung (sechs weiblich, neun männlich). Zwei Hilfen wurden im Berichtszeitraum beendet (einmal frühzeitig, einmal innerhalb der Hilfeplanung) und fünf Hilfen begonnen.

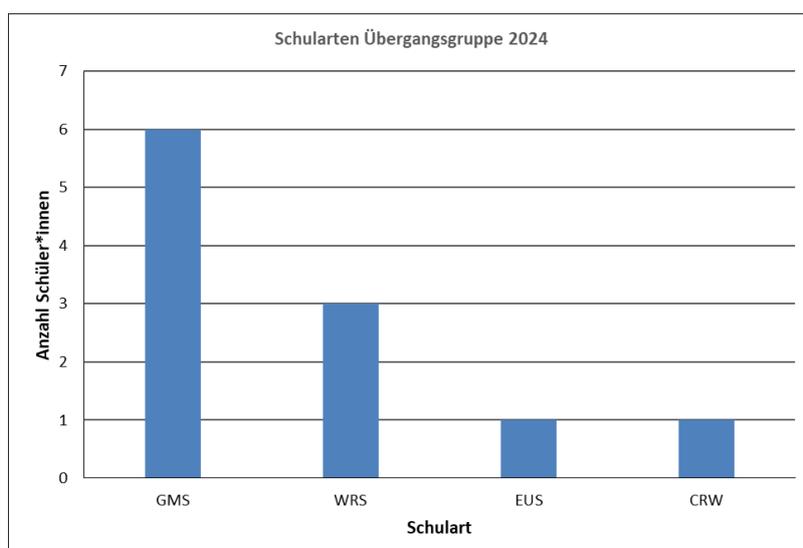
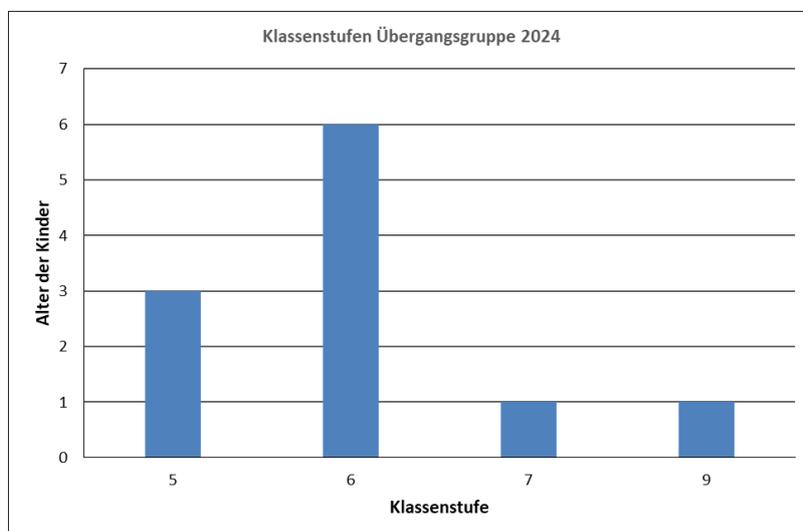
Die bewilligte Stundenzahl lag in zwölf Fällen bei 15 Wochenstunden sowie einmal bei 24, einmal 23 und einmal 10 Stunden. Bei drei jungen Menschen wurde die Stundenzahl im Verlauf der Hilfe dem Bedarf entsprechend reduziert.

Zehn wurden an Grundschulen, zwei an einer Gemeinschaftsschule, zwei am Gymnasium sowie ein junger Mensch an der Realschule unterstützt.

Übergangsgruppe Wertheim

Die Übergangsgruppe (§ 13 SGB VIII) ist eine zeitlich begrenzte Hilfe für Schüler*innen ab Klasse 7, die einen sozial- und sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Sie findet an der Edward-Uihlein-Schule in Wertheim statt. Übergeordnetes Ziel ist es, junge Menschen zum regulären Schulbesuch zu befähigen und ihre Re-Integration in die Stammklasse zu ermöglichen. Auffälliges Verhalten-, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, schulische Misserfolge und Delinquenz sollen durch Kooperation von Schule und Jugendhilfe verringert werden und so die Lebens- und Ausbildungschancen der jungen Menschen nachhaltig verbessern. Das Lehrerdeputat von 10 Wochenstunden wurde bis Ende 2024 vom Schulamt bereitgestellt. Die Sach- und Personalkosten der pädagogischen Fachkraft werden aktuell durch das Jugendamt des Main-Tauber-Kreises, das Diakonische Werk im Main-Tauber-Kreis, die Bundesagentur für Arbeit, die Stadt Wertheim und den Europäischen Sozialfonds gedeckt. Die Stadt Wertheim stellt darüber hinaus die Räume unentgeltlich zur Verfügung.

2024 besuchten elf junge Menschen (fünf weiblich/sechs männlich), davon acht mit Migrationshintergrund, das Projekt.



(GMS: Gemeinschaftsschule, WRS: Werkrealschule, EUS: Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum SBBZ, CRW: Comenius Realschule)

Familienpflege

Der Dienststelle Tauberbischofsheim zugeordnet leistet das Diakonische Werk über die oben genannten Hilfen auch Familienpflegeeinsätze durch Haus- und Familienpflegerinnen mit Zusatzqualifikation im Haushaltsorganisationstraining.

2024 wurden insgesamt 14 Familien durch dieses Angebot unterstützt. Fünf Hilfen wurden im Berichtszeitraum beendet, drei Familien wurden neu aufgenommen. In der genehmigten Wochenstundenzahl reichte die Spannbreite von vier bis zu 20 Stunden.

1.2 Darstellung der Mitarbeitendenstruktur und der Personalentwicklung

Bereich	Sozialpädagog*in	Sonderpädagog*in Pädagog*in Kindheitspädagog*in Psycholog*in	Erzieher*in Jugend- und Heimerzieher*in	Nicht- Fachkräfte Bundesfrei- willigendienst Praktikant*in
Geschlecht	(w/m)	(w/m)	(w/m)	(w/m)
Tagesgruppe	(1/0)	(1/0)	(0/1)	(1/0)
Ambulante Hilfen	(5/2)	(4/0)	(1/1)	(1/0)
Soziale Gruppenarbeit	(1/0)	(0/0)	(0/0)	(1/0)
Übergangsgruppe	(0/1)	(0/1)	(0/0)	(0/0)
Eingliederungsh. i. F. von Schulbegleitung	(1/0)	(2/0)	(3/0)	(5/1)
Akkumuliertes Einzelwohnen	(1/0)	(1/0)	(0/0)	(0/0)

In der Kinder- und Jugendhilfe Wertheim arbeiten aktuell 18 pädagogische Fachkräfte. Das Durchschnittsalter der Fachkräfte liegt bei 41,5 Jahren, mit sechs Mitarbeitenden unter 30 Jahren und drei über 60 Jahren. Mehrere Mitarbeitende sind bereichsübergreifend tätig. Die Kombination aus Schulbegleitung und ambulanten Hilfen, aber auch Gruppenangeboten ermöglicht für die Fachkräfte Deputatserhöhungen und eine realistische, ausgeglichene Verteilung der Arbeitszeit auf Vor- und Nachmittag.

Eine Praktikantin im dualen Studium unterstützt das Team der Tagesgruppe. In den ambulanten Hilfen arbeitet eine Semesterpraktikantin mit und in der Sozialen Gruppenarbeit absolviert eine junge Frau einen Bundesfreiwilligendienst.

Ausschließlich in der Schulbegleitung kommen sechs Nicht-Fachkräfte zum Einsatz. Da diese Personengruppe in keinem anderen Arbeitsgebiet des Diakonischen Werks eingesetzt werden kann, handelt es sich ausschließlich um Teilzeitkräfte. Das Jugendamt definiert im Rahmen der Bedarfserhebung die Profession der Schulbegleitung.

1.3 Besonderheiten, z. B. individuelle Ausprägung oder aktuelle Schwerpunkte

Das Diakonische Werk im Main-Tauber-Kreis versteht sich als sozialräumlich orientierter Träger mit mehreren Beratungsstellen an unterschiedlichen Standorten. Vor Ort in Wertheim bilden eine Beratungsstelle, zwei Familienzentren, auch in sozialen Brennpunkten, ein Tafelladen sowie die Kinder- und Jugendhilfe ein Netzwerk. Kurze Wege ermöglichen es insbesondere Familien aus der SPFH zusätzliche fachliche Unterstützung in der Sozialberatung (KASA) des Diakonischen Werks zu erhalten. Besuche der SPFH mit der Familie im Familienzentrum oder „Ausflüge“ von Tagesgruppe und Sozialer Gruppenarbeit zur „Kids World“ des Familienzentrums am Wartberg-Reinhardshof stärken die Teilhabe im Sozialraum. Begegnung schafft auch die gemeinsame Nutzung von Räumen in der Neuen Sozialen Mitte von Kleiner Sozialer Gruppenarbeit und nahegelegendem Familienzentrum. Mit weiteren Angeboten des Diakonischen Werks wie der Familienpflege und der Gesundheitsfachkraft Frühe Hilfen findet jeweils im Einzelfall eine verzahnte Zusammenarbeit statt.

2. Erkenntnisse des letzten Q-Dialogs

Der letzte Qualitätsdialog fand am 8. Februar 2022 online statt. Themenschwerpunkt war damals „Beziehungsqualität/Beziehungskompetenz in den Hilfen zur Erziehung“ ausgehend von der fachlichen Überzeugung, dass tragfähige Beziehungen die grundlegende Voraussetzung für gelingende Zusammenarbeit und Veränderung sind.

2.1 Was waren die wesentlichen Ergebnisse?

Die kleine Größe des Fachbereichs bei gleichzeitiger Vielseitigkeit der Angebote erfordert von Mitarbeitenden hohe Flexibilität und die Notwendigkeit und Bereitschaft, sich fachlich breit aufzustellen.

2.2 Welche Entwicklungsfelder haben sich gezeigt?

- Weiterentwicklung des Angebots für Jugendliche im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit; Das Thema wurde bis jetzt von Seiten des öffentlichen Jugendhilfeträgers und der Einrichtung inhaltlich nicht vertieft verfolgt.
- Die Übergangsguppe Wertheim wurde mit Transferpotential aufgrund des niedrighschwelligen Zugangs für Eltern und Schule erkannt. Insbesondere die Unterstützung ohne Schulwechsel/oder lange Schulwege wurde positiv bewertet. Da das Schulamt nach mehr als 20 Jahren ab 2025 kein Lehrerdeputat zur Verfügung stellt, sah sich der Träger gezwungen, die fehlenden Stunden durch Neueinstellung, finanziert über Eigenmittel und weitere Finanzquellen, zu schließen, um das Projekt aufrecht zu erhalten und die Förderfähigkeit gegenüber dem Europäischen Sozialfonds nicht zu verlieren. Hieraus ergaben/ergeben sich erhebliche Zusatzkosten, die den Fortbestand des Projekts mittelfristig gefährden.
- Transferpotential der Kinderkonferenz auch für die kleine Soziale Gruppenarbeit; eine tägliche Abschluss- bzw. Gruppenrunde wurde eingeführt. Diese dient als Beteiligungsgremium der Kinder für ihre Wünsche und Themen rund um den Gruppenalltag und der Reflexion des Nachmittages.

3. Adressat*innenperspektive

3.1 Umsetzung des Partizipationsverfahrens

Zufriedenheit besonders im Hinblick auf gelebte Teilhabe möchten wir nach innen und außen stetig verbessern. In unserem Qualitätskonzept machen wir deutlich, dass Veränderungsprozesse bzw. Impulse von allen, von innen und außen für uns als Lernende Organisation ausdrücklich gewünscht sind. Nach unserem Selbstverständnis stellen wir das Wohl von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in den Mittelpunkt der Arbeit und wollen eine aktive Verbesserungskultur schaffen.

Fester Baustein hierzu sind stetig wiederkehrende Projekte mit den Kindern zum Thema Kinderrechte.

Kinderkonferenzen und Gruppengespräche sind fester Bestandteil im Gruppenalltag. Wünschen, Meinungen und Beschwerden wird so Raum geben. Die jungen Menschen können Themen setzen, Beschlüsse fassen und übernehmen durch die Gesprächsführung oder das Verfassen von Protokollen Verantwortung. Auch lassen die Konzeptionen bzw. der Tagesablauf Freiräume in der Gestaltung der Gruppenaktivitäten, so dass auf die Impulse und Interessen der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen werden kann. Partizipation wird durch tägliche Feedbackrunden in Tagesgruppe, Sozialer Gruppenarbeit, Übergangsguppe und kleiner Sozialer Gruppenarbeit gelebt.

Bei Hilfebeginn gehen wir mit den jungen Menschen und Familien zu Kinderrechten, Kinderschutz und Beschwerdemöglichkeiten ins Gespräch. Wir teilen die Selbstverpflichtungserklärung der (teil)stationären Kinder- und Jugendhilfe aus und informieren über die Ombudsstelle der Jugendhilfe Baden-Württembergs.

In den Ambulanten Hilfen, die überwiegend im häuslichen Kontext stattfinden, sollen sich die Familien für den Hilfeprozess verantwortlich und kompetent erleben. Grundsätzlich sollen alle Gespräche mit Lehrer*innen, Ärzt*innen, Behörden etc. gemeinsam mit den Eltern stattfinden. Die Teilhabe aller Familienmitglieder an der Hilfeplanung möchten wir aktiv stärken.

Der gleichwürdige Umgang mit der Klientel in allen Angeboten wird grundsätzlich angestrebt und reflektiert. Regelmäßige Supervision fördert die Kultur und den Dialog für eine wertschätzende, offene und partizipative Grundhaltung.

3.2 Darstellung und Bewertung der Zielerreichung

Die Fragebögen der Evaluation im Verlauf der Hilfe und am Ende werden angewandt. Die Rücklaufquote ist stets in der Tagesgruppe und Sozialen Gruppenarbeit höher als in den ambulanten Hilfen. Die Ergebnisse der jährlichen Teamauswertungen werden an die QM-Beauftragte weitergegeben. Auf die überarbeiteten und digitalen Evaluationsinstrumente nach Abschluss des gemeinsamen Projektes in der Region freuen wir uns.

4. Qualitätsentwicklung

4.1 Erfahrung in der Anwendung der Instrumente und des Verfahrens des QMF und ggf. Weiterentwicklungsvorschläge

Die Instrumente und das Verfahren sind im Fachbereich etabliert. Neue Mitarbeitende nehmen regelmäßig an den Grundschulungen mit Praxisübungstag teil. Vor allem Mitarbeitende, die ausschließlich in der Schulbegleitung tätig sind, verfügen über wenig Übung und Geläufigkeit im Hinblick auf die Anwendung des QMF und bedürfen längerfristiger interner Unterstützung. Durch die professionelle Gestaltung und Nutzerfreundlichkeit des Internetauftritts der Region, wird dieser aktiv von den Mitarbeitenden genutzt.

Der neu eingeführte Punkt neun „Perspektive der Hilfe“ zeigt sich als eine wertvolle Ergänzung zur Partizipation und besseren Transparenz der Sichtweisen aller am Hilfeprozess Beteiligten.

4.2 Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe bzw. mit den Trägern der Jugendhilfe

Fester Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe im Main-Tauber-Kreis sind unterschiedliche Gremien, die dem Informationsfluss und der fachplanerischen Abstimmung dienen.

- Treffen der freien Träger mit dem Jugendamt (zweimal jährlich)
- Treffen der insoweit erfahrenen Fachkräfte mit dem Jugendamt (jährlich)
- Kooperationsgespräche zwischen den einzelnen Teams und dem ASD (jährlich)
- Evaluationstreffen Übergangsgruppe Wertheim (zweimal jährlich)
- Regionale und zentrale Jugendhilfeplanung (mindestens viermal jährlich)
- Gremienarbeit (z. B. Netzwerk Frühe Hilfen – Kinder schützen im Main-Tauber-Kreis, AK gegen sexuelle Gewalt)

Jahresgespräche auf Leitungsebene dienen als Plattform, Entwicklungen vertrauensvoll anzusprechen, gemeinsam zu planen und sich zu verabreden.

Durch die verschiedenen Gremien im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden kontinuierlich Bedarfslagen mit dem Jugendamt besprochen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung haben wir für die regionale Planungsgruppe Nord die Koordination inne. Beschrieben sind die Prozesse in der Konzeption der Jugendhilfeplanung des Main-Tauber-Kreises.

Das kooperative Format „Hilfeplanung in der Praxis“, als Fachtag für Mitarbeitende des ASD und der Hilfen zur Erziehung fand im Oktober 2022 statt.

Auf kommunaler Ebene beteiligen wir uns als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung Wertheim an speziellen Jugendhilfethemen und Aktionen der Stadt Wertheim und weiteren Akteuren vor Ort, z. B. „Bock auf Burg“ einem Familienfest in Wertheim.

Der Jugendhilfefachausschuss der Liga sorgt für einen Austausch der Träger von Hilfen zur Erziehung im Landkreis und regt Fachthemen an bzw. initiiert gemeinsame Fachtage.

Über das Referat Erziehungshilfe und die Arbeitsgemeinschaft der Träger von Angeboten erzieherischer Hilfen des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden sind wir überregional vernetzt.

4.3 Darstellung weiterer Qualitätsentwicklungsprozesse

In der Übergangsguppe werden zusätzlich Aufnahme- und Rückmeldeformulare außerhalb des QMF eingesetzt. Vorgaben des Europäischen Sozialfonds finden dabei Anwendung. Mit allen an der Finanzierung beteiligten Partner*innen finden jährlich zwei Evaluationstreffen statt, in denen das Angebot reflektiert und weiterentwickelt wird.

Wir verfügen in dem Zusammenhang über eine Zulassung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Dies ist insbesondere notwendig, da u. a. die Bundesagentur für Arbeit in die Finanzierung des Projektes miteingestiegen ist.

Die Hilfe der Systemischen Familientherapie wird durch zwei Fragebögen, die in Kooperation von öffentlichem und freien Trägern entwickelt wurden, ausgewertet. Ein Fragebogen wird obligatorisch durch die Einrichtung am Ende der Hilfe in der vorletzten Sitzung mit der Familie ausgefüllt. Es gibt keinen separaten Bogen für junge Menschen. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen sind die Auswertungen auf den Einzelfall bezogen.

4.4 Bewertung und Entwicklung der Schlüsselprozesse

Die Schlüsselprozesse sind allen Mitarbeitenden der Einrichtung bekannt werden bei der Einarbeitung neuer Fachkräfte standardisiert eingeführt. Sie sind im Intranet allen zugänglich. Der Schlüsselprozess Aufnahme wird alle 2 Jahre überarbeitet.

Der Schlüsselprozess Krise wird besonders bei der Einarbeitung in den Vordergrund gestellt, im Fokus hierbei vor allem die Abläufe zur Kindeswohlgefährdung.

Ziel für das Jahr 2025 ist die Aktualisierung des Schlüsselprozesses Beschwerde und eine Angleichung der Prozesse mit dem gesamten Diakonischen Werk im Main-Tauber-Kreis.

5. Aktuelle Themen

5.1 Fachliche, sozialpolitische oder strukturelle Herausforderungen

Der fortschreitende Ausbau der Ganztagschulen wirkt sich zunehmend auf die Durchführung und Gestaltung der Jugendhilfeangebote aus. Gleichzeitig haben sich die Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen in den Schulen verändert bzw. erhöht. Der Anstieg der Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen in Form der Schulbegleitung trägt dem individuellen Unterstützungsbedarf der jungen Menschen Rechnung und ist gleichzeitig eine Herausforderung für uns als Träger. Auch beobachten wir, dass junge Menschen durch den Ganztagsschulbetrieb nicht mehr in dem Maße an Angeboten der Jugendhilfe teilhaben können, wie dies noch vor einigen Jahren der Fall war und ihrem Bedarf entspricht. Die Weiterentwicklung der Hilfen Tagesgruppe, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft und Schulbegleitung sollte demzufolge kooperativ mit allen Beteiligten erfolgen.

5.2 Was beschäftigt den Träger aktuell?

Für den gesamten Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe sind wir weiter in der Planung eines Standortwechsels. Die Prüfung geeigneter Räumlichkeiten in Wertheim oder seinen Stadtteilen ist umfangreich und noch nicht abgeschlossen.

Nach dem „Wiedereinstieg“ in das akkumulierte Einzelwohnen werden die jungen Menschen sukzessive 2025 die Einrichtung verlassen. Aktuell sinkt der Bedarf für unseren Landkreis und wir müssen für das Jahr 2026 davon ausgehen das Angebot zunächst ruhen zu lassen.

5.3 Ideen, Innovationen und Planungsvorhaben

Aktuell enthält das Leistungsangebot der Sozialen Gruppenarbeit offiziell laut Leistungs- und Entgeltvereinbarung kein Mittagessen. Wir bemühen uns trotzdem von Seiten des Trägers, einen gesunden Snack, meist auch eine warme Mahlzeit anzubieten, da sich dieser Bedarf eindeutig zeigt und zudem pädagogisch sehr wertvoll ist. Dem Heranführen an eine gesunde Ernährung wird darüber hinaus durch Projekte im Gruppenalltag Rechnung getragen.

5.4 Fragen zur fachlichen Ausgestaltung neuer Vorhaben bzw. zur Weiterentwicklung bestehender Angebote

Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Beschwerdemanagement?

Wie gehen Mitarbeitende damit um?

Wie schaffen Sie einen wertfreien Umgang mit Beschwerden und einer fehlerfreundlichen Kultur?

5.5 Anregungen für die Teilnehmenden des Qualitätsdialogs oder die Region

Die Materialien zum Schlüsselprozess können gerne genutzt werden.

6. Selbstgewählter Schwerpunkt – Schlüsselprozess Beschwerde

6.1 Warum dieser Schwerpunkt?

Das Diakonische Werk im Main-Tauber-Kreis hat sich die umfassende Überarbeitung des Qualitätsmanagements zum Ziel gesetzt. Das interne Handbuch wird schrittweise überarbeitet, offene Prozesse definiert, beschrieben und visualisiert. Hierfür wurde eine neue Stelle für QM geschaffen, die gemeinsam mit der Geschäftsführung und allen Arbeitsbereichen daran arbeitet.

In diesem Prozess wurde der Schlüsselprozess Beschwerde im Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe inhaltlich aktualisiert und an die Strukturen des Qualitätsmanagements des Diakonischen Werks angepasst. Im Laufe des Jahres soll ein Beschwerdeverfahren in einem zweiten Schritt im gesamten Diakonischen Werk implementiert werden.

6.2 Prozess der Überarbeitung des Schlüsselprozesses

Die Zugangswege für Beschwerden von Kindern und Jugendlichen wurden gemeinsam mit ihnen in den Gruppenangeboten aktualisiert. Darin eingebettet wurden und werden die Kinderrechte und das Thema Beteiligung regelmäßig im pädagogischen Alltag aufgegriffen.

Raum zum Fachaustausch boten mehrere Hausteams mit allen Fachkräften der Jugendhilfe sowie im Organisationsteam der Jugendhilfe. Damit einher ging die bewusste Auseinandersetzung mit der bis jetzt gelebten Praxis und Reflexion der Instrumente.

Insbesondere die Beschwerdeformulare für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene und das interne Dokumentationsformular wurden einfach und übersichtlicher gestaltet.

Der Prozessablauf und die Leitsätze mit Selbstverpflichtung wurden zur Diskussion gestellt und mit der Geschäftsführung gemeinsam neu aufgesetzt.

Sobald das Beschwerdemanagement für das gesamte Diakonische Werk gegen Ende 2025 implementiert sein wird, wird die Website angepasst und eine Beschwerde auch über diese möglich sein werden.

6.3 Überblick zu den Beschwerden des Fachbereichs der letzten drei Jahre

Pädagogisch/inhaltliche Beschwerden:

- Eltern nicht einverstanden mit pädagogischen Konsequenzen
- Kritik an der Termingestaltung der Hilfen
- Unterschiedliche Erwartungen an die Hilfe

Strukturelle Beschwerden:

- Anliegen bezüglich der Fahrdienste
- Kein Mittagessen in der Sozialen Gruppenarbeit
- Kritik an der Anzahl der Betreuungstage in der Tagesgruppe

Beschwerden anderer Institutionen/Kooperationspartner*innen:

- Kritik an der Hilfeausführung
- Fragen/Irritationen im Zusammenhang mit Kommunikation, Zuständigkeiten und Rollenverständnis

Lösungen:

- Anpassungen bei Verfahrensabläufen z. B. Schnittstelle zwischen Hilfe und Verwaltung
- Anpassung der Vertretungsregelungen
- Informationen zu Zuständigkeiten
- Verbesserung der Kommunikation/Sensibilisierung für Kommunikationseffekte
- Wechsel der pädagogischen Fachkraft
- Anpassung von Zeiten/Ablauf des Gruppenalltags

6.4 Fazit

Die Werkzeuge des Schlüsselprozesses Beschwerde werden vom Bereich Kinder- und Jugendhilfe genutzt. Hierzu bedarf es der gezielten Steuerung und stetigen Auseinandersetzung in den Teams, da Beschwerden im pädagogischen Alltag zwar

bearbeitet und ernstgenommen werden, die Bedeutung hinsichtlich einer lernenden Organisation für die einzelnen Mitarbeitenden jedoch nicht immer ersichtlich ist.

Der Umgang mit anonymen Beschwerden ist herausfordernd. Der angemessenen Entwicklung von Lösungen fehlt das Gegenüber und die Zufriedenheit kann nicht überprüft werden. Partizipation stößt hier an ihre Grenzen.

Nicht jede Beschwerde kann für die Beschwerdeführenden zufriedenstellend gelöst werden. Entscheidend für den Umgang hiermit ist es zu differenzieren, ob Beschwerden, in der Sache als unangemessen zu bewerten sind oder die Problemlösung an strukturelle wie auch personelle Grenzen stößt.

Uns ist es wichtig, Hürden abzubauen, damit Anregungen und Beschwerden tatsächlich bei uns ankommen. Leicht zu bedienende Formulare, die an all unseren Standorten sichtbar allen zur Verfügung stehen, tragen diesem Ziel Rechnung.

Im Fokus stehen besonders die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die wir ernst nehmen möchten. Ihre Meinung und ihre Wünsche sollen sie angstfrei äußern können und sich selbstwirksam erleben. Die Prinzipien der Gleichwürdigkeit und Augenhöhe bilden das Fundament von gelebter Beteiligung und eines sich weiterentwickelnden Beschwerdemanagements.

Wir arbeiten stetig an einer positiven Fehlerkultur, damit wir nah an den Menschen und ihren Anliegen sind.

7. Anlagen

KONTAKT FÜR FRAGEN



www.diakonie-tbb.de



sylvia.gravius@diakonie.ekiba.de



09342 935507-50



Boxtaler Weg 2 97877 Wertheim



Aleit-Inken Fladausch-Rödel



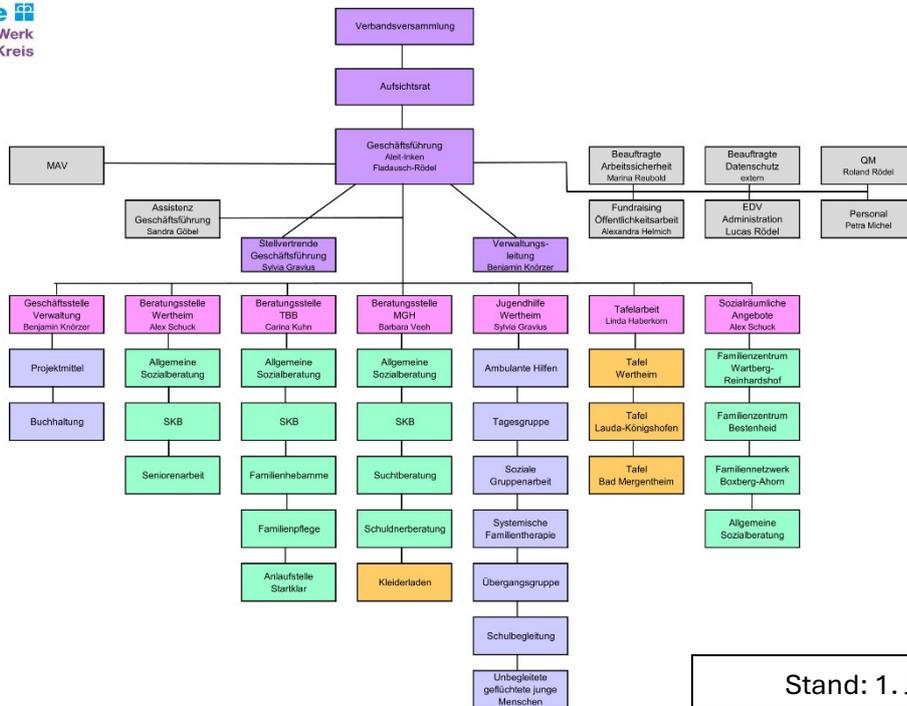
ANLAGEN

Organigramm des Diakonischen Werks
im Main-Tauber-Kreis

Schlüsselprozess Beschwerde

Dokument Kinderrechte und Kinderschutz des
DW Baden e.V. - Eine
Selbstverpflichtungserklärung der
(teil)stationären Kinder- und Jugendhilfe

ORGANIGRAMM



Stand: 1. Juni 2025

BESCHWERDE

- 1. Leitsätze**
- 2. Selbstverpflichtung**
- 3. Prozessablauf des Beschwerdemanagements**
- 4. Beschwerdeverfahren bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen**
 - 4.1 Beschwerdeverfahren für die Tagesgruppe**
 - 4.2 Beschwerdeverfahren für die Soziale Gruppenarbeit**
 - 4.3 Beschwerdeverfahren für die Übergangsgruppe**
- 5. Formular Beschwerdemanagement**
- 6. Beschwerdeformular für Kinder und Jugendliche**
- 7. Beschwerdeformular**

1. Leitsätze

Beschwerden werden häufig als Bedrohung erlebt, bieten aber vielmehr die **Chance für uns als Einrichtungen der Jugendhilfe**, die Qualitätssicherung voranzutreiben.

Als **Beschwerde** im Sinne dieses Schlüsselprozesses gilt **jede Äußerung von Unzufriedenheit eines Beteiligten**, die bei Dritten über das Verhalten anderer Beteiligter und/oder über sonstige Umstände der Hilfgewährung vorgebracht wird.

Deutlicher als durch Beschwerden können Unzufriedenheiten nicht mitgeteilt werden.

Die Zufriedenheit aller am Hilfeschehen beteiligten Personen/Institutionen als Ziel ernst zu nehmen und die Beschwerden primär nicht als abzuwehrendes Problem, sondern als Chance zu sehen, ist das Anliegen aller Mitarbeitenden. **Die Verantwortung für ein funktionierendes Beschwerdemanagement liegt bei der Geschäftsführung, die diese durch das Qualitätsmanagement absichert.**

Beschwerden bieten uns die Gelegenheit im Austausch mit unserem Gegenüber von Fehlern zu lernen. Fehler sind uns ausdrücklich willkommen. Wir Unwissenheit

Mit einem funktionierenden Beschwerdemanagement sorgen wir dafür, dass wir uns stetig weiterentwickeln, unsere internen Prozesse optimieren und Hilfsangebote stetig überprüfen und verbessern.

Der Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung soll durch ein transparentes und barrierefreies Beschwerdeverfahren gefördert werden. Unser Ziel ist es, sie und ihre Sorgeberechtigten umfassend in allen Entscheidungen zu beteiligen und ihre Wünsche, Sorgen und Anliegen wahrzunehmen, in die Hilfen zu integrieren und sie damit letztendlich in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken.

2. Selbstverpflichtung

Das Diakonische Werk im Main-Tauber-Kreis ist als Diakonieverband der Evangelischen Kirchenbezirke Wertheim, Weikersheim und Adelsheim-Boxberg eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und mit ihrer Kinder- und Jugendhilfe Wertheim ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Als solche verpflichtet es sich, ein **organisations-spezifisches Beschwerdemanagement** umzusetzen, das schriftlich festgelegt ist und folgende Aspekte umfasst:

Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Abläufe

- Beschwerdestimulierung (Kontakt ermöglichen)
- Beschwerdeannahme (zuhören, ruhig bleiben, danken)
- Bearbeitung/Reaktion
(Weiterleitung an die zuständige Stelle, Ursachen klären, Dialog anbieten, Fragen stellen, Lösungen anbieten)
- Dokumentation und Auswertung
- Beschwerdemanagementüberprüfung

3. Prozessablauf des Beschwerdemanagements

Verfahrensanweisung:

- 1 Alle Mitarbeitenden können Beschwerden annehmen und die Zusicherung zur Bearbeitung abgeben.
- 2 Beschwerden sind schriftlich im Formular Beschwerdemanagement aufzunehmen; die aufnehmende Person versichert sich darüber, dass der Beschwerdeinhalt richtig verstanden wurde, falls die Beschwerdeführende Person das Beschwerdeformular nicht selbst ausfüllen kann oder will und dieses abgibt.
- 3 Es erfolgt eine direkte, unmittelbare Rückmeldung an die Beschwerdeführende Person: „Die Beschwerde ist wichtig und wird ernst genommen.“
- 4 Bei Eingang einer Beschwerde wird diese an die Geschäftsführung/ Geschäftsstelle weitergegeben.
- 5 Es erfolgt eine interne Bearbeitung. Die Lösung wird aufgrund der gewonnenen Informationen und Lösungsvorschläge festgelegt und in internes QM-Formular (Formular Beschwerdemanagement) eingetragen.
- 6 Mitteilung an Beschwerdeführer*in schriftlich/mündlich und Kopie in anonymisierter Form an die für das Qualitätsmanagement beauftragte Person.
- 7 Ist die Beschwerdeführende Person mit der Lösung zufrieden, wird der Abschluss im Formular Beschwerdemanagement und in der Sammeliste dokumentiert.
- 8 Ist die Beschwerdeführende Person mit der Lösung nicht zufrieden, wird die Geschäftsführung informiert und der Sachverhalt erneut geklärt und eine neue Lösung gefunden.
- 9 Auswertung:

Am Ende der Bearbeitung der Beschwerde werden die wesentlichen Punkte von der für das Qualitätsmanagement beauftragten Person des Diakonischen Werks in das Formular QM_Auswertung_Beschwerde eingetragen.
Die Gesamtauswertung der Beschwerden und daraus resultierender weiterführender Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgt jährlich (Leitungskonferenz).

4 Beschwerdeverfahren bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen

Betreute Kinder und Jugendliche werden mit ihren Sorgeberechtigten im Aufnahmegespräch über ihre Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern persönlich informiert (Infobroschüre siehe Schlüsselprozess Aufnahme).

Für alle angebotenen Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es die Möglichkeit der direkten oder indirekten (beispielsweise über die Eltern) **persönlichen** oder **schriftlichen Beschwerde** an die vom Kind ausgewählte Person oder Stelle.

Das Beschwerdeformular für Kinder und Jugendliche liegt in allen Bereichen sichtbar aus. Vor dem Sekretariat der Jugendhilfe ist das Formular sichtbar ausgelegt. Ambulant unterstützte jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten erhalten die Informationen persönlich zu Beginn der Hilfe durch die jeweilige Fachkraft.

Ergänzende Regelungen gibt es für die Tagesgruppe, die Soziale Gruppenarbeit, die Übergangsguppe und kleinen Sozialen Gruppenarbeit:

4.1. Beschwerdeverfahren für die Tagesgruppe:

In der Kinderkonferenz („Teestündchen“) wurden drei mögliche Beschwerdewege erarbeitet:

- persönliche Beschwerde: Die jungen Menschen wenden sich direkt an die Fachkräfte
- schriftliche Beschwerde: Der Briefkasten für Beschwerden und Anliegen aller Art ist neben dem Büro installiert und wird regelmäßig geleert.
- „Teestündchen“ (Beteiligungsgremium der Kinder bezüglich ihrer Anliegen, Rechte und Themen rund um den Gruppenalltag): Beschwerden können mündlich und über die Themenvorschläge vorgebracht werden.

4.2. Beschwerdeverfahren für die Soziale Gruppenarbeit:

Mit den Kindern und Jugendlichen wurden drei mögliche Beschwerdewege erarbeitet:

- persönliche Beschwerde: Die jungen Menschen wenden sich direkt an die Fachkräfte
- schriftliche Beschwerde: Der Briefkasten für Beschwerden und Anliegen aller Art ist sichtbar in der Sozialen Gruppenarbeit installiert und wird regelmäßig geleert.
- „Abschlussrunde“ (tägliches Beteiligungsgremium der Kinder bezüglich ihrer Anliegen, Rechte und Themen rund um den Gruppenalltag und Reflexion des Tages)

4.3 Beschwerdeverfahren für die Übergangsguppe

Die Schüler und Schülerinnen der Übergangsguppe können

- eine persönliche Beschwerde an die zuständige Fachkraft direkt richten oder
- eine schriftliche Beschwerde in den vorgesehenen Beschwerdekasten legen.

Der Beschwerdekasten wird jeweils zu Beginn des Unterrichts aufgestellt und regelmäßig entleert.

4.4 Beschwerdeverfahren für die kleine Soziale Gruppenarbeit

Die Kinder können

- eine persönliche Beschwerde direkt an die zuständige Fachkraft oder
- eine schriftliche Beschwerde in den Beschwerdekasten legen
- und die tägliche Abschlussrunde (siehe Soziale Gruppenarbeit) nutzen.

Der Beschwerdekasten wird nach jedem Öffnungstag entleert.

Bezüglich der Bearbeitung aller Beschwerden gelten die allgemeinen Regelungen des Beschwerdeverfahrens. Schriftliche Beschwerden können frei verfasst oder über das Beschwerdeformular für Kinder und Jugendliche erfolgen.

5. Formular Beschwerdemanagement

1. Aufnahme der Beschwerde

Bei: _____ am: _____
beschwerdeannahmende Person

Beschwerdeweg

Telefon Brief persönlich Mail/Fax

Adressat (An wen richtet sich die Beschwerde?)

Name:

Bereich:

Beschwerdeführer*in (Wer äußert die Beschwerde?):

intern extern

Name: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Beschwerdeinhalt (Art, Fall, Ort, Zeit):

Vom Beschwerdeführer gewünschte Falllösung:

2. Meldung an Geschäftsführung:

am: _____

3. Meldung an Leitung über die Geschäftsführung:

am: _____

4. Informationen einholen, Sachlage klären:

5. Bearbeitung der Lösung

6. Rücksprache mit Beschwerdeführer*in

Beschwerdeführer*in ist zufrieden

ja

nein

(Falls nein, nochmalige Bearbeitung)

7. Meldung an QM-Beauftragte:

am: _____

6. Beschwerdeformular für Kinder und Jugendliche

Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn dir etwas nicht gefällt oder du dich ungerecht behandelt fühlst.

Du kannst dieses Formular alleine ausfüllen oder dir dabei helfen lassen.

Du kannst die Beschwerde auch anonym abgeben. **Dein Name ist freiwillig!**
Du wirst nicht bestraft, wenn Du dich beschwerst – deine Meinung ist uns wichtig!

Name: _____ Datum: _____

Was ist passiert?

 _____

 _____

 _____

Wie fühlst du dich dabei? (bitte ankreuzen)

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 😞 traurig | <input type="checkbox"/> 😨 ängstlich |
| <input type="checkbox"/> 😡 wütend | <input type="checkbox"/> 😣 verletzt |
| <input type="checkbox"/> 😞 enttäuscht | |

Was wünschst du dir oder was könnte helfen?

 _____

 _____

 _____

Möchtest du mit jemandem darüber sprechen?

- Ja Nein Weiß nicht

Ich möchte mit

 _____ sprechen.

7. Briefumschlag: Beschwerdeformular für Kinder und Jugendliche

Wer darf deine Beschwerde lesen?

Nur meine Betreuer*innen

Jemand vom Jugendamt

Die Leitung

Meine Eltern

_____ (trage selbst eine Person ein)

8. Beschwerdeformular

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wir möchten unsere Arbeit ständig verbessern. Ihre Rückmeldung hilft uns dabei. Egal, ob Lob, Kritik oder ein Vorschlag – wir hören zu.

Wer sind Sie? (freiwillig)

Ich möchte anonym bleiben

ODER

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Was möchten Sie uns sagen?

Wann und wo war das?

Datum: _____ Ort: _____

Wen betrifft es? (freiwillig)

Was wünschen Sie sich?

Gespräch Erklärung Veränderung Entschuldigung

Sonstiges: _____

Datenschutz:

Ihre Angaben behandeln wir vertraulich und nutzen sie nur für die Bearbeitung Ihrer Rückmeldung.



Kinderrechte und Kinderschutz

Selbstverpflichtungs-
erklärung der
(teil)stationären
Kinder- und Jugendhilfe

VORWORT

Liebe Eltern, Familien und junge Erwachsene,
sehr geehrte Damen und Herren!

In der Diakonie Baden ist es uns wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unseren Einrichtungen der stationären und teilstationären Jugendhilfe sichere Orte vorfinden und dass sowohl sie als auch ihre Eltern ihre Belange und Wünsche äußern können.

Unsere Einrichtungen möchten vertrauensvoll mit Ihnen zusammenarbeiten, um Ihr Kind bestmöglich zu begleiten und entsprechend des Hilfebedarfs zu fördern.

Aus diesem Grund haben wir mit unseren Einrichtungen Standards entwickelt, die wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen. Diese Standards liegen Ihnen hier in Form einer Selbstverpflichtungserklärung vor, die unsere Einrichtungen der stationären und teilstationären Jugendhilfe unterzeichnet haben.

Für diese Standards stehen unsere Einrichtungen, und Sie können sicher sein, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Orte vorfinden, an welchen sie bestmöglich geschützt sind, an welchen ihre Rechte gewahrt sind, an denen sie gehört und beteiligt werden und mit bestimmen dürfen.

Wenn etwas nicht gut läuft, sollen Sie wissen, wo Sie sich hin wenden können. Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, sich hier über unsere Standards zu informieren und mit uns bzw. mit unseren Einrichtungen im Sinne einer guten Zusammenarbeit ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Arbeitsgemeinschaft der Träger
von Angeboten erzieherischer Hilfen

Das Referat Erziehungshilfen im
Diakonischen Werk Baden

INHALT

- 2 **Vorwort**
- 4 **Selbstverpflichtungserklärung**
- 5 **Wahrung der Kinderrechte**
- 6 **Schutz vor Kindeswohlgefährdung**
- 8 **Mitwirkung**
- 9 **Beschwerdemöglichkeiten**
- 10 **Einrichtungen**

SELBSTVERPFLICHTUNGS- ERKLÄRUNG



Als Einrichtungen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Baden stehen wir für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.

Diese sind für uns zu schützende Geschöpfe Gottes, und das verpflichtet uns zur **Wahrung der Kinderrechte als Menschenrechte.**

Wir verpflichten uns insbesondere zum **Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** in unseren Einrichtungen.

Um diesen Schutz bestmöglich zu sichern und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihren Rechten zu verhelfen, gewährleisten wir unter anderem geeignete **Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten.**

Unsere 5 Punkte zur

WAHRUNG DER KINDERRECHTE

- Jedes Kind, jede(r) Jugendliche(r) und jede(r) junge Erwachsene hat seine besondere Würde und seine unveräußerlichen Rechte.
- In unseren Einrichtungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Recht auf ein Leben in Sicherheit. Sie und ihre Eltern können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt.
- In unseren Einrichtungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Recht darauf, gemäß ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert und unterstützt zu werden, mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
- Wir setzen uns für die Würde und Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Gesellschaft ein.
- Die in unseren Einrichtungen betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfahren mit ihrer Aufnahme von ihren Rechten, werden informiert und dazu ermuntert, Fragen zu stellen.

Kinderrechte

UN Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989

- **Recht auf Gleichbehandlung:**
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- **Recht auf Gesundheit:**
Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- **Recht auf Bildung und Ausbildung:**
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung:**
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- **Recht auf Mitbestimmung:**
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- **Recht auf Schutz:**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- **Recht auf Information und freie Meinungsäußerung:**
Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu äußern und zu verbreiten.
- **Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung:**
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- **Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Schutz bei bewaffneten Konflikten:**
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- **Recht auf Teilhabe:**
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

So gewährleisten wir den **SCHUTZ VOR KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**



- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in unseren Einrichtungen bestmöglich vor jeder Form körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltausübung geschützt.
- In unseren Einrichtungen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefördert, Grenzen zu erkennen und zu respektieren, um in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln.
- Bei der Personalauswahl aller Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die in Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen, lassen wir uns als künftige Dienstgeber ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Bundeszentralregistergesetz vorlegen. Dieses muss in regelmäßigen Abständen, längstens nach fünf Jahren, überprüft und aktualisiert werden.

- Von allen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt uns Dienstgebern eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Standards der Kultur der Grenzachtung und des Kinderschutzes vor.
- Alle Mitarbeitenden sind über die Standards in der Einrichtung informiert.
- Die Einrichtungen verpflichten sich, entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen.
- Alle Einrichtungen haben im Rahmen des Schutz- auftrages für Kinder eine §8a SGB VIII-Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt.
- In unseren Einrichtungen existiert ein Handlungsplan für den Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen bei Grenzverletzungen. Dieser regelt sowohl Vorfälle zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch Vorfälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Das heißt für uns MITWIRKUNG



- In unseren Einrichtungen wird jedes Kind, jede(r) Jugendliche und jede(r) junge Erwachsene ernst genommen, ermutigt und beteiligt.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Eltern werden im Hilfeplanverfahren selbstverständlich beteiligt. Auf ihre Wünsche und ihre Möglichkeiten wird Rücksicht genommen.
- Die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist Bestandteil des Alltags unserer Einrichtungen und findet sich in den einrichtungsbezogenen Beteiligungskonzepten wieder.
- In jeder Einrichtung bestehen Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden einbringen können.
- Seit 2015 bietet ein einrichtungsübergreifendes Kinder- und Jugendforum einen Austausch zu aktuellen Themen und Informationen.

Das sind Ihre / Eure BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN



- In unseren Einrichtungen sind Beschwerden ausdrücklich erwünscht. Beschwerden von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zeitnah bearbeitet.
- In unseren Einrichtungen gibt es Beschwerdeverfahren, über die die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei ihrer Aufnahme informiert werden. Beschwerden können direkt an eine Ansprechperson gerichtet oder anonym geäußert werden.
- Neben internen Beschwerdemöglichkeiten nennt jede unserer Einrichtungen darüber hinaus externe Beschwerdestellen, an die sich Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wenden können. Die Kontaktdaten dieser Stellen sind allen zugänglich.
- Externe Beschwerde- und Ombudsstellen finden Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch unter www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Diese Einrichtungen der (teil)stationären Jugendhilfe in der Diakonie Baden haben die Selbstverpflichtung unterzeichnet.

CJD Offenburg

Offenburg, Tel. 0781 79080 · www.cjd-offenburg.de

Dinglinger Haus, Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum e.V.

Lahr, Tel. 07821 589-0 · www.dinglingerhaus.de

Evang. Hohberghaus

Bretten, Tel. 07252 587-0 · www.badischer-landesverein.de

Evang. Jugendhilfe Freiburg-Zähringen

Freiburg, Tel. 0761 504300 · www.jugendhilfe-freiburg.de

Evang. Jugendhilfe Kirschbäumleboden

Müllheim, Tel. 07631 7482660 · www.kirschbaeumleboden.de

Evang. Mädchenheim Gernsbach e.V.

Gernsbach, Tel. 07224 995770 · www.maedchenheim-gernsbach.de

Evang. Schifferkinderheim Mannheim e.V.

Mannheim, Tel. 0621 484060 · www.schifferkinderheim.de

Hans-und-Therese-Krille-Haus

Karlsruhe, Tel. 0721 9614000 · www.dw-karlsruhe.de

Hardtstiftung

Karlsruhe, Tel. 0721 7082-0 · www.hardtstiftung.de

Haus Denzlingen

Denzlingen, Tel. 07666 2447 · www.haus-denzlingen.de

Heilpäd. Kinder- und Jugendhilfezentrum Sperlingshof

Remchingen, Tel. 07232 30440 · www.sperlingshof.de

Johann-Peter-Hebel-Heim

Mannheim, Tel. 0621 762700 · www.johann-peter-hebel-heim.de

**Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk
im Main-Tauber-Kreis**

Wertheim, Tel. 09342 9355070 · www.diakonie-tbb.de

Luise-Scheppler-Heim Evang. Kinder- und Jugendhilfe

Heidelberg, Tel. 06221 64670 ·
www.luise-scheppler-heim.de

**Melanchton-Verein für Kinder und Jugendhilfe
Friedrichstift**

Leimen, Tel. 06224 709140 · www.friedrichstift.de

Oberlin Haus

Kehl, Tel. 07851 5161 · www.oberlin-haus-kehl.de

Pilgerhaus Weinheim/ Evang. Jugend- und Behindertenhilfe

Weinheim, Tel. 06201 5005-0 · www.pilgerhaus.de

Sozialpäd. Einrichtung Niefernburg

Niefern-Öschelbronn, Tel. 07233 96000 · www.niefernburg.de

SRH RPK Karlsbad GmbH

Karlsbad/Baden, Tel.07202 91-3701 · www.rpk-karlsbad.de/jugend-wohngruppen

SRH Schule, Neckargemünd

Tel. 06223 89-5009 · www.srh-schulen-jugendhilfe.de

Tagesgruppe Tandem

St. Georgen, Tel. 07724 82775 · tgstgeorgen@gmx.de

Tüllinger Höhe – Fachdienst für Kind und Familie e. V.

Lörrach, Tel. 07621 423-0 · www.tuellingerhoehe.de

Zinzendorfsschulen Königsfeld

Königsfeld, Tel. 07725 938160 · www.zinzendorfsschulen.de



Bildnachweis:

Seite 1: Adobe Stock,
Panthermedia
Seite 4: Diakonie Baden
Seite 6: Adobe Stock
Seite 8: Panthermedia
Seite 9: Adobe Stock
Seite 11: Adobe Stock
Grafische Gestaltung:
Wagner kommuniziert

02/2021

Herausgeber

Das Diakonische Werk
der Evang. Landeskirche
in Baden e. V.

Vorholzstraße 3
76137 Karlsruhe

Referat Erziehungshilfe

Telefon: 0721 9349-356

E-Mail: erziehungshilfe@diakonie-baden.de

Internet: www.diakonie-baden.de